



BENÜTZUNGSORDNUNG AUSSCHANKHÜTTE / MARKPLATZ TIESCHEN

1. Die **Ausschankhütte** am Marktplatz steht allen Vereinen und Körperschaften, sowie allen Interessenten zur Verfügung.
2. Die Benützungszeiten sind aus organisatorischen Gründen nach einvernehmlicher Absprache im Marktgemeindeamt anzumelden.
3. Vor jeder Benützung ist ein Schlüssel gegen Unterschrift im Marktgemeindeamt abzuholen. Der **Schlüsseleinsatz von € 100,-** ist bei jeder Entlehnung zu entrichten. Bei Rückgabe des Schlüssels wird dieser Betrag vollständig retourniert. Bei Verlust des Schlüssels werden die gesamten € 100,- einbehalten.
4. Die Miete wird für die tatsächliche Benützungszeit vorgeschrieben und ist im Marktgemeindeamt zu bezahlen. Die Sperrdaten (Wann wurde durch welchen Schlüssel auf- & zugesperrt?) werden gespeichert und sind jederzeit nachvollziehbar.
5. Für die Benützung der Ausschankhütte an den Wochenenden ist der letzte Abholtermin zu den Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt.
6. Der Schlüssel ist NICHT übertragbar, somit **nicht an Dritte weiterzugeben!** Jeder Verlust ist sofort im Marktgemeindeamt bekannt zu geben. Der verlorene Schlüssel wird für seine Sperrberechtigung gelöscht und verliert damit jede Sperrmöglichkeit.
7. Der Schlüsselinhaber ist für die ordnungsgemäße Öffnung und Versperrung, für den ordnungsgemäßen Zustand der Ausschankhütte, sowie für das Zurückbringen des Schlüssels verantwortlich.
8. Auf eine schonende Behandlung der gesamten Ausschankhütte ist zu achten. Entstandene oder bemerkte Schäden sind unverzüglich der Marktgemeinde bekannt zu geben. Für mutwillig entstandene Schäden haftet der Benützer.
9. Anschlüsse sind nur bei den vorhandenen Steckdosen vorzunehmen. Der Schaltkasten hat stets verschlossen zu sein und ist ausnahmslos von einem von der Marktgemeinde bestellten Arbeiter zu bedienen.



BENÜTZUNGSORDNUNG AUSSCHANKHÜTTE / MARKPLATZ TIESCHEN

10. Das Anbringen von Heftklammern, Nägeln, Reißnägeln o. ä. an den Holzwänden (Dekorationsarbeiten usw.) ist unzulässig. Für dadurch entstandene Schäden haftet der Benutzer.
11. Das Rauchen in der Ausschankhütte ist verboten!
12. Für die hygienischen Voraussetzungen und die Entsorgung des Abfalls haben die Benutzer fachgerecht zu sorgen. Das Veranstaltungsmaterial ist nach der Veranstaltung sofort abzuräumen. Eine Aufbewahrung des Veranstaltungsmaterials in der Ausschankhütte ist untersagt. Dekorationsmaterial und Gegenstände, welche nicht weggeräumt werden, werden auf Kosten des Veranstalters durch die Marktgemeinde entsorgt.
13. Die Benützung der Ausschankhütte erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung. Für Verletzungen, Unfälle oder Diebstahl wird von der Marktgemeinde keine Haftung übernommen. Für eine unfall- und verletzungsfreie Handhabung der Hütte und der Hütteneinrichtung (inkl. Verkaufsöffnung mit Klapptür!) sind die gesonderten Bestimmungen genau zu beachten und zu befolgen. Für Verletzungen und jeglicher Haftungsfragen ist die Gemeinde vom jeweiligen Hüttenbenützer schad- und klaglos zu halten!

14. Benützungsgebühren:

Benützung durch Interessenten aus Tieschen

erster Tag	€ 50,00
jeder weiterer Tag	€ 15,00

Benützung durch auswärtige Interessenten

erster Tag	€ 150,00
jeder weiterer Tag	€ 100,00



BENÜTZUNGSORDNUNG AUSSCHANKHÜTTE / MARKPLATZ TIESCHEN

15. Reinigung:

Die Ausschankhütte ist vom Benutzer in gereinigtem Zustand zu übergeben. Die Abnahme des ordnungsgemäßen Zustandes erfolgt durch einen Gemeindearbeiter. Etwaige Mängel sind sofort zu beheben.

Sollte eine Nachreinigung durch Gemeindemitarbeiter erforderlich sein, werden dem Veranstalter die Kosten dafür zusätzlich nach Zeitaufwand (€ 20,00 netto/Stunde) in Rechnung gestellt.

Die Benützungsgebühr ist **unaufgefordert** an die Marktgemeinde zu entrichten. Ohne Entrichtung einer Benützungsgebühr ist die Benützung der Anlage untersagt.

Wir wünschen allen Veranstaltern und Interessenten mit der Ausschankhütte ein erfolgreiches Event.

Tieschen, 28. Juni 2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Martin Weber

Angeschlagen am: 28. Juni 2023
Abgenommen am: 12. Juli 2023